

# Ausländerrecht- Das Migrationsrecht in der Praxis: Probleme beim Familiennachzug sowie bei Daueraufenthalten nach dem Aufenthaltsgesetz

<b>Produktnummer</b>	<b>Termin</b>	<b>Gebühren pro Teilnehmer/-in</b>
2026-54284K	17.-17.06.2026 09:00-16:45 Uhr	296,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Dieses Seminar vertieft das Wissen um aktuelle Probleme des Aufenthaltsrechts beim Familiennachzug sowie bei Daueraufenthalten nach dem AufenthG. Dabei stehen Praxisfragen und aktuelle Rechtsprechung auf der Agenda. Ebenso rücken die aktuellen Gesetzgebungsverfahren in den Focus; die hierfür maßgebenden Regelungen werden, soweit möglich, erörtert. Hierbei stehen jeweils die rechtlichen Aspekte der behördlichen Praxis im Vordergrund.

## Inhalte

### Das vorliegende Vertiefungsmodul I umfasst folgende Themenschwerpunkte

1. Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung
2. Familiennachzug nach dem AufenthG
  - Familiäre Lebensgemeinschaft
  - Ehegattennachzug
  - Kindernachzug
  - Nachzug sonstiger Familienangehöriger
  - Bedeutung von § 25 AufenthG
3. Daueraufenthalte nach dem AufenthG
  - Unterschiede der Aufenthaltstitel zwecks Daueraufenthalts
  - Erteilungsvoraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis
  - Erteilungsvoraussetzungen für Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
  - Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche (§§ 38 Abs. 1 AufenthG, 25 StAG)

## Dozierende

### Ort

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12 e  
76133 Karlsruhe

### Kontakt

#### Information

Sigrid Woditschka  
07219855030  
sigrid.woditschka@vwa-  
baden.de

#### Konzeption und Beratung

Tabea Adams  
07219855018  
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

**Sonja Lehmann**

Teamleitung, Migrationsamt des LRA Ortenaukreis

**Zielgruppe**

Mitarbeitende in den Ausländerbehörden

**Veranstalter**

VWA Karlsruhe

**Zusatzinformationen**

Angebot: Fragen vorab einreichen!

Um insbesondere die Interessen der Teilnehmenden berücksichtigen zu können, besteht die Möglichkeit, dass Fragen oder Einzelfälle mit exemplarischem Charakter schriftlich bis spätestens 08.06.2026 über E-Mail an [tabea.adams@vwa-baden.de](mailto:tabea.adams@vwa-baden.de) eingereicht werden können. Für weitere Informationen zum Migrationsecht wird auf das „Forum Deutsches Migrations- und Aufenthaltsrecht“ verwiesen, das man im Internet unter „<https://dmar-forum.de>“ erreichen kann.